

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf
am Mittwoch, dem 23.06.2010
im Gemeindeamt Guntersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vbgm.: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: BACHL Karl

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BINDER Ernst

GR.: BÖLDERL Manfred (ab TOP 3)

GR.: PAN Peter

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: STOHL Franz

GR.: HAMMER Leopold

GR.: TERSCH Gerhard

GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: HENGL Manfred

GR.: WEISS Josef

GR.: KRAUS Josef

GR.: WIMMER Reinhard

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

Gf.GR.: GEHRINGER Elisabeth

GR.: WEINBUB Leopold

VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Festlegung der Ausschüsse und Wahl der Mitglieder.
3. Bekanntgabe der Fraktionssprecher und Protokollfertiger.
4. Bestellung Umweltgemeinderat.
5. Bestellung Vertreter GAV Gmoosbach.
6. Bestellung Vertreter HS Wullersdorf.
7. Bestellung Vertreter Sonderschule Hollabrunn.
8. Bestellung Vertreter Polyt.Lg. Hollabrunn.
9. Bestellung Vertreter HS Hollabrunn.
10. Bestellung Vertreter Musikschule Hollabrunn.
11. Bestellung Disziplinarkommission.
12. Bestellung Mitglieder Sozialbeirat.
13. Bestellung Vertreter Tourismusverband Westl.Weinviertel.
14. Bestellung Vertreter Abfallwirtschaftsverband.
15. Bestellung Vertreter Seuchenabgabeneinhebungsverband.
16. Bestellung Grundverkehrskommission.
17. Förderansuchen Zivilschutzverband.
18. Ferienbetreuung Schulkinder.
19. Örtliches Raumordnungsprogramm.
20. Änderungen öffentliches Gut.
21. Überfahrt Gehringer.
22. Überfahrt Weber.
23. Nachtragsvoranschlag 2010.
24. Aufhebung Beschluss vom 20.10.2009, TOP 5.
25. Aufhebung Beschlüsse vom 15.12.2009 TOP 9 – 13
26. Grundsatzbeschluss Vorhaben Polizei Wohnungen.
27. Vergabe Teilungsplan.
28. Beschluss Kaufvertrag NBG.
29. Beschluss Zusatzvereinbarung.
30. Beschluss Kaufvertrag NBG.
31. Ausschreibung Darlehen.
32. Beschluss Vertrag GU.
33. Beschluss Vertrag Architekt.
34. Bebauungskonzept Kellergasse.
35. Ansuchen um Grundankauf.
36. Antrag DEV.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die FPÖ-Fraktion bringt schriftlich den als Beilage „A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag laut Beilage „A“ in der heutigen Sitzung als

TOP 37: Beantragung einer 30 km Beschränkung für LKW beginnend Ortstafel von Richtung Jetzelsdorf bis Pranger Guntersdorf, wenn möglich aber ganze Ortsdurchfahrt. Sollte dies nicht möglich sein, soll der Beschluss gefasst werden bei den zuständigen Behörden das mit großem Nachdruck umzusetzen.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 10.02.2010 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 2: FESTSETZUNG DER AUSSCHÜSSE UND WAHL DER AUSSCHUSSMITGLIEDER.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass neben dem Prüfungsausschuss folgende Ausschüsse gebildet werden:

ABA und WVA AUSSCHUSS	mit 7 Mitgliedern
UMWELT- UND RAUMORDNUNGSAUSSCHUSS	mit 7 Mitgliedern
BAU- UND FRIEDHOFSAUSSCHUSS	mit 7 Mitgliedern
KINDERGARTEN- UND SCHULAUSSCHUSS	mit 7 Mitgliedern
FREMDENERKEHR, PARTNERSCHAFT u.KULTUR	mit 7 Mitgliedern

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Von der ÖVP werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

ABA UND WVA AUSSCHUSS:

BRADAC Günther
WEBER, Mag.Roland
HAMMER Leopold
BINDER Ernst
BACHL Karl

KINDERGARTEN- UND SCHULE:

BINDER Ernst
WEBER Mag.Roland
HAUSGNOST Ing.Elisabeth
GEHRINGER Elisabeth
TERSCH Gerhard

BAU- UND FRIEDHOFSAUSSCHUSS: UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

BRADAC Günther	WEINBUB Leopold
WEINBUB Leopold	BRADAC Günther
WEBER Mag.Roland	KRAUS Josef
BACHL Karl	HENGL Manfred
HENGL Manfred	WIMMER Reinhard

FREMDENERKEHR- PARTNERSCHAFT u. KULTUR:

BACHL Karl	HAMMER Leopold
KRAUS Josef	PAN Peter
BRADAC Günther	

Von der SPÖ werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

ABA UND WVA AUSSCHUSS:	KINDERGARTEN- UND SCHULE:
STOHL Franz	EBER Erich

BAU- UND FRIEDHOFSAUSSCHUSS: UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

NEUSTÄTTER Karl	EBER Erich
-----------------	------------

FREMDENERKEHR- PARTNERSCHAFT u. KULTUR:

STOHL Franz

Von der FPÖ werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

ABA UND WVA AUSSCHUSS:	KINDERGARTEN- UND SCHULE:
BÖLDERL Manfred	GRÖTZER Rudolf

BAU- UND FRIEDHOFSAUSSCHUSS: UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

WEISS Josef	GRÖTZER Rudolf
-------------	----------------

FREMDENERKEHR- PARTNERSCHAFT u. KULTUR:

BÖLDERL Manfred

Es wird einvernehmlich festgelegt, die Wahl nicht mit Stimmzettel sondern per Akklamation durchzuführen.

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 17

ungültige Stimmen: 0

gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

die Gemeinderatsmitglieder laut den ÖVP Wahlvorschlägen 17 Stimmen.

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 17

ungültige Stimmen: 00

gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

die Gemeinderatsmitglieder laut den SPÖ Wahlvorschlägen 17 Stimmen.

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge der FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 17

ungültige Stimmen: 00

gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

die Gemeinderatsmitglieder laut den SPÖ Wahlvorschlägen 17 Stimmen.

Es sind daher folgende Gemeinderatsmitglieder zu Mitgliedern in den Ausschüssen gewählt:

ABA UND WVA AUSSCHUSS:

BRADAC Günther
WEBER, Mag.Roland
HAMMER Leopold
BINDER Ernst
BACHL Karl
STOHL Franz
BÖLDERL Manfred

KINDERGARTEN- UND SCHULE:

BINDER Ernst
WEBER Mag.Roland
HAUSGNOST Elisabeth
GEHRINGER Elisabeth
TERSCH Gerhard
NEUSTÄTTER Karl
GRÖTZER Rudolf

BAU- UND FRIEDHOFSAUSSCHUSS:

BRADAC Günther
WEINBUB Leopold
WEBER Mag.Roland
BACHL Karl
HENGL Manfred
EBER Erich
WEISS Josef

UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

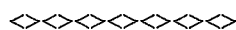
WEINBUB Leopold
BRADAC Günther
KRAUS Josef
HENGL Manfred
WIMMER Reinhard
EBER Erich
GRÖTZER Rudolf

FREMDENERKEHR- PARTNERSCHAFT u. KULTUR:

BACHL Karl
KRAUS Josef
BRADAC Günther
BÖLDERL Manfred

HAMMER Leopold
PAN Peter
STOHL Franz

Sämtliche Gewählte nehmen auf Befragen des Bürgermeisters die Wahl an.

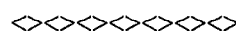


TOP 3: BEKANNTGABE DER FRAKTIONSSPRECHER UND PROTOKOLLFERTIGER.

Der Bürgermeister ersucht die Fraktionen um Bekanntgabe der Fraktionssprecher und Protokollfertiger.

Von den Fraktionen werden folgende Mandatare namhaft gemacht:

	Fraktionssprecher:	Stellvertreter:	Protokollfertiger	Stellvertreter
ÖVP Fraktion:	Ernst BINDER	Günther BRADAC	Ernst BINDER	Günther BRADAC
SPÖ Fraktion:	Erich EBER	Franz STOHL	Erich EBER	Franz STOHL
FPÖ Fraktion:	Josef WEISS	Manfred BÖLDERL	Josef WEISS	



TOP 3: BESTELLUNG UMWELTGEMEINDERAT.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Erich EBER, welcher für die Funktion des Obmannes des Umwelt- und Raumordnungsausschusses vorgeschlagen wird, auch zum Umweltgemeinderat bestellt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge

Herrn Erich EBER

zum Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 5: BESTELLUNG VERBANDSVERTRETER GAV GMOOSBACH.

Der Bürgermeister erläutert, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzungen des GAV Gmoosbach die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt ist, aus den Reihen des Gemeinderates 3 Mitglieder zur Bestellung in den Vorstand des GAV Gmoosbach vorzuschlagen.

Desweiteren ist ein Mitglied für den Prüfungsausschuss namhaft zu machen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

die Herren Bgm.Günther BRADAC, GR.Franz STOHL und GR.Rudolf GRÖTZER

zu Mitgliedern des Vorstandes des GAV Gmoosbach zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Leopold Hammer

zum Mitglied des Prüfungsausschusses des GAV Gmoosbach zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 6: WAHL AUSSCHUSSVERTRETER HS WULLERSDORF.

Auf Grund der Durchschnittsschülerzahlen in den letzten drei Schuljahren steht der Marktgemeinde Guntersdorf im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes ein Vertreter im Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Wullersdorf zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl gemäß d'Hondtschem System dieses Mandat auf die ÖVP Fraktion entfällt.

Von dieser liegt ein Wahlvorschlag, lautend auf Bürgermeister Günther Bradac vor.

Die per Akklamation vorgenommene Wahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

abgegebene Stimmen: 17
davon ungültige Stimmen: 00
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Bürgermeister Günther Bradac 17 Stimmen.

Er ist daher zum Ausschussvertreter für die Hauptschulgemeinde Wullersdorf gewählt.

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 7: WAHL AUSSCHUSSVERTRETER SONDERSCHULE HOLLABRUNN.

Auf Grund der Durchschnittsschülerzahlen in den letzten drei Schuljahren steht der Marktgemeinde Guntersdorf im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes kein stimmberechtigter Vertreter im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Hollabrunn zu, jedoch ein Vertreter mit beratender Stimme.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Mag.Roland WEBER

als nicht stimmberechtigten Vertreter für den Schulausschuss der Sonderschule Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 8: WAHL AUSSCHUSSVERTRETER POLYTECHN.LEHRGANG HOLLABRUNN.

Auf Grund der Durchschnittsschülerzahlen in den letzten drei Schuljahren steht der Marktgemeinde Guntersdorf im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes ein stimmberechtigter Vertreter im Schulausschuss des polytechnischen Lehrganges Hollabrunn zu.

r Vorsitzende stellt fest, dass auf Grund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl gemäß d'Hondtschem System dieses Mandat auf die ÖVP Fraktion entfällt.

Von dieser liegt ein Wahlvorschlag, lautend auf Vizebürgermeister Mag.Roland WEBER vor.

Die per Akklamation vorgenommene Wahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

abgegebene Stimmen: 17
davon ungültige Stimmen: 00
gültige Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Vizebürgermeister Mag.Roland WEBER 17 Stimmen.

Er ist daher zum Ausschussvertreter für den polytechn. Lehrgang Hollabrunn gewählt.

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 9: WAHL AUSSCHUSSVERTRETER HS HOLLABRUNN.

Auf Grund der Durchschnittsschülerzahlen in den letzten drei Schuljahren steht der Marktgemeinde Guntersdorf im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes kein stimmberechtigter Vertreter im Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Hollabrunn zu.

Antrag des Bürgermeisters:

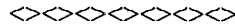
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Vbgm.Mag. Roland WEBER

als nicht stimmberechtigten Vertreter für den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 10: BESTELLUNG VERTRETER MUSIKSCHULE HOLLABRUNN.

Auf Grund Gemeinderatswahl 2010 ist für den Vorstand der Musikschule Hollabrunn von der Marktgemeinde Guntersdorf ein Vertreter neu zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

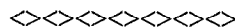
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Vbgm. Mag.Roland WEBER

als Vertreter für den Vorstand des Musikschulverbandes Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 11: BESTELLUNG MITGLIEDER DISZIPLINARKOMMISSION.

Die Disziplinkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn ist für die Dauer der Funktionsperiode des neu gewählten Gemeinderates neu zu bilden.

Antrag des Bürgermeisters:

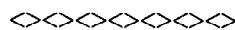
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

**die Herren GR.Leopold HAMMER,
Vbgm.Mag.Roland WEBER,
Gf.GR.Ernst BINDER und
Gf.GR.Erich EBER**

als Mitglieder für die Disziplinkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 12: BESTELLUNG MITGLIEDER SOZIALBEIRAT.

Die Funktionsdauer des Sozialbeirates endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode der Gemeinderäte.

Auf Grund der Neuwahl des Gemeinderates ist daher ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Sozialbeirat namhaft zu machen.

Antrag des Bürgermeisters:

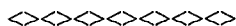
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

**Herrn Bgm.Günther BRADAC als Mitglied, sowie
Herrn Gf.GR.Erich EBER als stellvertr.Mitglied**

in den Sozialbeirat zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 13: BESTELLUNG VERTRETER TOURISMUSVERBAND WESTL.WEINVIERTEL.

In den Tourismusverband westliche Weinviertel ist ebenfalls ein Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

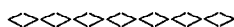
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Bürgermeister Günther BRADAC

als Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf in den Tourismusverband westliches Weinviertel zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 14: BESTELLUNG VERTRETER ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND HOLLABRUNN.

In den Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn ist ebenfalls ein Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

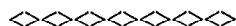
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Bürgermeister Günther BRADAC

als Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf im Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 15: BESTELLUNG VERTRETER SEUCHENABGABENEINHEBUNGSVERBAND HOLLABRUNN.

In den Seuchenabgabeneinhebungsverband Hollabrunn ist ebenfalls ein Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

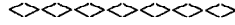
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Bürgermeister Günther BRADAC

als Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf in den Seuchenabgabeneinhebungsverband Hollabrunn zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 16: BESTELLUNG DER ORTSVERTRETUNGEN GEM. GRUNDVERKEHRSGESETZ.

Gemäß § 9 Abs.1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter oder die Ortsvertreterin hat die Grundverkehrsbehörden und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen folgende Ortsvertreter gem. § 9 Abs 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen:

Frau Gf.GR.Elisabeth GEHRINGER und Herrn GR.Leopold WEINBUB

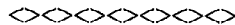
für die KG.Guntersdorf sowie

Herrn Vbgm.Mag.Roland WEBER und Herrn Gf.GR.Karl BACHL

für die KG.Großnondorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 17: FÖRDERUNG ZIVILSCHUTZVERBAND.

Vom NÖ Zivilschutzverband liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für das laufende Haushaltsjahr vor.

Antrag des Bürgermeisters:

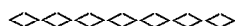
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem Zivilschutzverband eine Förderung in der Höhe

von € 0,10 je Einwohner, somit € 112,80

zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 18: FERIENBETREUUNG SCHULKINDER.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Kindergarten heuer eine Ferienbetreuung für Schulkinder eingerichtet werden soll. Auf Grund der zu geringen Kinderanzahl ist dabei jedoch eine Förderung durch das Land NÖ nicht möglich. Dazu sollen nun die Kostenbeiträge der Eltern festgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Kostenbeiträge für die Ferienbetreuung der Schulkinder wie folgt festzusetzen:

je angemeldete Stunde € 2,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.



TOP 19: ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM.

Der von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer erstellte Entwurf über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Ä 2/2009) in den Bereichen der KG. Guntersdorf und der KG. Großnondorf, sowie der Entwurf für den Erlass eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für die KG. Guntersdorf und die KG. Großnondorf sind in der Zeit vom 23.12.2009 bis 03.02.2010 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntersdorf zur öffentlichen Einsicht gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-23 aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

1. Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vom 30.12.2009

Zu Ihrer Kundmachung vom 21.12.2009, Z. AZ R 2/2009, teilt die Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) als Eigentümerin von Gewässergrundstücken in den Katastralgemeinden Guntersdorf und Großnondorf mit, dass gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) grundsätzlich kein Einwand besteht.

Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten.

Die Lage und die Breite dieser Betreuungstreifen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) festgelegt werden

2. Stellungnahme von Herrn Johann Halbwidl, 2042 Großnondorf 138, vom 07.01.2010

Die Gemeinde Guntersdorf beabsichtigt, in der KG. Großnondorf landwirtschaftliche Kulturflächen in sogenannte „Freihalteflächen“ umzuwidmen. Es handelt sich hierbei um landwirtschaftliche Kulturflächen, welche direkt an den Ortskern angrenzen und somit auch für landwirtschaftliche Baulichkeiten verwendet werden könnten – und somit nicht in Freihaltefläche umgewidmet werden sollten!

Ich besitze dort einige Kulturflächen, die von der Gemeinde noch vor 3 Monaten verbaut werden sollten – wohlgedacht: ohne mich vorher zu fragen! Wie bereits erwähnt sollen diese jetzt in „Freihalteflächen“ umgewidmet werden – meines Erachtens ein klarer Eingriff in das Eigentumsrecht und außerdem eine Wertminderung der Grundstücke!

Ich nehme hiermit öffentlich gegen das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Guntersdorf Stellung und hoffe, dass der Gemeinderat die zweifellos berechtigten Sorgen der Grundeigentümer berücksichtigen wird und den Wert der Kulturflächen gewährleistet.

3. Stellungnahme von Herrn und Frau Josef und Martha Weber, 2042 Großnondorf 110, vom 20.01.2010:

Unser Schreiben bezieht sich auf folgende Grundstücksnummern:

1480/1 und 1480/2

1478/1 und 1478/2

Wir erheben zum wiederholten Mal Einspruch zum neuen Raumordnungskonzept.

Dies begründet sich darin, dass sich die oben genannten Grundstücke inmitten der Ortschaft befinden, jedoch nicht zur Bebauung mit einem Wohnhaus zugelassen werden (Änderung auf BA-a). Prinzipiell befindet sich überall innerhalb der Ortstafeln BA-a und kein BA-Hintausbereich.

Weiters zeigt das Raumordnungskonzept, dass nur drei Grundstücke weiter BA-a aufscheint (Flächenbesitz Schmid) und sich keine 100 Meter von unserem Grundstück befindet.

Sollten Sie möglicherweise unsere Stellungnahme mit dem Argument des Abwasserkanals abwehren, so möchte wir Sie sehr wohl darauf hinweisen, dass wir beim Bau des Kanals an Sie herangetreten sind und darauf hingewiesen haben, den Kanal bis zu unseren Grundstücken zu legen.

Weiters sind die letzten angeschlossenen Grundstücke vor unseren oben genannten Grundstücken, jene mit der Nummer 317/4 (Besitz der Familie Humpel) und Nummer 1516/2 (Gasthaus Sturm), die nur wenige Meter von unseren Grundstücken entfernt sind.

Wir bitten Sie, unser Anliegen zu berücksichtigen. Weiters bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme Ihrerseits zu unserem Anliegen. Gerne sprechen wir auch bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates vor und begründen unsere Stellungnahme persönlich.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 LGBL. 8000-23, wird der bisherige Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntersdorf abgeändert und auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 1 A, 1030 Wien, unter den Plannummern 300.002 – 2007 – Ä2/2009 am 14.12.2009 aus drei Blättern verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Guntersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Örtliches Entwicklungskonzept

Ziel der örtlichen Raumordnung ist die vorausschauende Gestaltung des Gemeindegebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten, auf die Erfordernisse des Umweltschutzes sowie die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse seiner Bewohner und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, die Sicherung der lebensbedingten Erfordernisse, insbesondere zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung, vor allem Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen der Luft, des Wassers und des Bodens, sowie vor Verkehrsunfallgefahren.

Im Örtlichen Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Guntersdorf werden folgende Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt:

1. Der Planungszeitraum für den Flächenwidmungsplan wird mit 10 Jahren (bis zum Jahr 2018) festgelegt.
2. Den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes wird ein Bevölkerungsziel von 1.240 Einwohnern im Jahr 2018 zugrunde gelegt.
3. Stärkere Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der historischen Siedlungsstruktur bei allen zukünftigen Widmungs- und Nutzungsänderungen. Erhaltung des naturnahen, von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsraumes und der topographisch bestimmten Grenzen des Siedlungsgebietes.
4. Den landschaftsökologischen Anforderungen hinsichtlich Pflanzenmaterial und größtmöglicher Effizienz zur Verbesserung des Mikroklimas sowie der Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für heimische Tierarten ist bei der Anlage bzw. Erhaltung der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Grünland Grüngürtel entsprechend ihrem festgelegten Verwendungszweck Rechnung zu tragen.
5. Zur Hebung der Wohnqualität und wirtschaftlicher Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur ist Wohnbauland in geschlossenen Einheiten zu konzentrieren und zu verdichten.
6. Erhaltung, Sicherung und Erneuerung der landwirtschaftlich-baulichen Strukturen als prägendes Element des Orts- und Landschaftsbildes.
7. Aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes soll zukünftig gelten:
 - als Obergrenze der Wohndichte 90 EW/ha;
 - als Obergrenze der Bebauungshöhe für Wohngebäude die Bauklasse II.
8. Die Marktgemeinde Guntersdorf soll in Hinkunft die Funktionen als
 - Wohnstandort
 - Agrarsicherer Betriebsstättenstandort und als
 - Betriebsstättenstandort

erfüllen.

Der Ort Guntersdorf soll die Funktion als Hauptort der Marktgemeinde und als regional bedeutender Betriebsstättenstandort erfüllen.

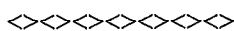
§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. (5) NÖ Raumordnungsgesetz mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntersdorf, M 1: 5.000, Plannummern 312.24-2-88, 312.24-3-88 und 312.242-2001 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR.Rudolf Grötzer)



TOP 20: ABSCHREIBUNG VON GRUNDSTÜCKSTEILEN DES ÖFFENTLICHEN GUTES.

Zu den bereits beschlossenen Grundstücksverkäufen an Herrn Thomas Gehringer und Herrn und Frau Sabrina und Harald Sadransky liegt nun der Teilungsplan vor. Die im öffentlichem Gut befindlichen Flächen sind aus dieser Einlage abzuschreiben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abschreibung folgender Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf beschließen:

Gemäß Teilungsplan 21323.2 des DI.Wailzer vom 22.3.2010:

Aus der EZ 322: Parz. 1752/23, das Teilstück 2 mit 14 m2.

Gemäß Teilungsplan 21323.1 des DI.Wailzer vom 11.1.2010:

Aus der EZ 322: Parz. 2874, das Teilstück 1 mit 146 m2.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 21: ÜBERFAHRT GEHRINGER..

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Rudolf Gehringer den Antrag auf Verbreiterung seiner im Hintausbereich befindlichen Grabenüberfahrt eingebracht hat.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verbreiterung der bestehenden Grabenüberfahrt zu den Grundstücken 607 und 613, GB 09024, Guntersdorf unter nachfolgenden Bedingungen genehmigen:

Die Überfahrt ist zur Gänze auf Kosten von Herrn Gehringer zu errichten.

Die Überfahrt ist auf Dauer ihres Bestehens von Herrn Gehringer laufend dermaßen instand zu halten, dass das ungehinderte Abfließen des Wassers nie beeinträchtigt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Herr Mag.Roland WEBER verlässt vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes das Sitzungszimmer.

TOP 22: ÜBERFAHRT WEBER.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Mag.Roland WEBER den Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Grabenüberfahrt eingebracht hat.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Grabenüberfahrt zu den Grundstücken 1011 und 1012, GB 09038, Großnondorf unter nachfolgenden Bedingungen genehmigen:

Die Überfahrt ist zur Gänze auf Kosten von Herrn Mag.WEBER zu errichten.

Die Rohrdimension ist so zu wählen, dass auch bei Starkregen der Abfluss des Wassers im Graben ungehindert möglich ist.

Die Überfahrt ist auf Dauer ihres Bestehens von Herrn Weber laufend dermaßen instand zu halten, dass das ungehinderte Abfließen des Wassers nicht beeinträchtigt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Herr Mag. Weber nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 23: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2010.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das laufende Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 8.06.2010 bis 22.06.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Auf Befragen von **Gemeinderat Franz STOHL** versichert Bürgermeister Günther BRADAC, dass die Vorhaben:

- 1) Gehsteig von der Siedlung in das Zentrum Guntersdorf
- 2) Hochwasserschutz Großnondorf
- 3) Feuerwehrhaus und Ausrüstung Guntersdorf

deshalb nicht im Nachtragsvoranschlag 2010 aufscheinen, da wegen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und Aufwendungen für die Polizeistationen, diese Vorhaben derzeit nicht finanzierbar sind.

Der Bürgermeister sagt zu, dass diese 3 Vorhaben nach Besserung der finanziellen Situation – voraussichtlich in zwei Jahren – bevorzugt in den Voranschlag aufgenommen und ehestmöglich erledigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
3 Gegenstimmen (Weiß, Grötzer, Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 24: AUFHEBUNG DES BESCHLUSSES TOP 5 VOM 20.10.2009.

Der Bürgermeister berichtet, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2009 unter TOP 5 beschlossene Vertrag von der Wohnbaugenossenschaft „Waldviertel“ nicht genehmigt wurde. Dieser Beschluss soll nun vom Gemeinderat aufgehoben werden.

Der Bürgermeister hält dazu ausdrücklich fest, dass der Gemeinde aus diesen Beschlüssen bislang noch keine Kosten erwachsen sind und auch in Hinkunft keinerlei Kosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen können.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den unter Tagesordnungspunkt 5 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2009

„Vertrag Waldviertel“
aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR. Weiß, GR. Grötzer, GR. Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 25: AUFHEBUNG DER BESCHLÜSSE TOP 9 – 13 VOM 15.12.2009.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Vorhaben Polizei / Wohnungen nunmehr nicht zur Gänze von der Gemeinde umgesetzt werden sollen, sondern dass die Gemeinde nur die Polizeistationen errichten wird und die Wohnungen von der Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4 errichtet werden sollen. Daher ist es erforderlich, die in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2009 unter TOP 9 – 13 gefassten Beschlüsse aufzuheben.

Der Bürgermeister hält dazu ausdrücklich fest, dass der Gemeinde aus diesen Beschlüssen bislang noch keine Kosten erwachsen sind und auch in Hinkunft keinerlei Kosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen können.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009

„Grundsatzbeschluss Polizei / Wohnungen“

aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR. Weiß, GR. Grötzer, GR. Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den unter Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009

„Architektenvertrag Polizei / Wohnungen“

aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR. Weiß, GR. Grötzer, GR. Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den unter Tagesordnungspunkt 11 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009

„Auftragsschreiben Generalunternehmer Polizei / Wohnungen“

aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR. Weiß, GR. Grötzer, GR. Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den unter Tagesordnungspunkt 12 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009

„Eröffnung Baubankkonto“

aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR. Weiß, GR. Grötzer, GR. Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇

Antrag des Bürgermeisters:

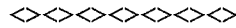
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den unter Tagesordnungspunkt 13 gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2009

„Darlehensaufnahmen“

aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
3 Stimmenthaltungen (GR. Weiß, GR. Grötzer, GR. Bölderl)



TOP 26: GRUNDSATZBESCHLUSS VORHABEN POLIZEI / WOHNUNGEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass nun nur die Polizeistationen von der Gemeinde errichtet und vermietet werden sollen. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Drittel über ein FSA Darlehen. Das restliche Drittel wird von der Marktgemeinde Guntersdorf mittels einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht.

Der Hälfteanteil der Liegenschaft 909/1 wird an die

**Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4**

einem symbolischen Kaufpreis veräußert. Diese übernimmt die Errichtung und Vermietung der Wohnungen laut vertraglich festgelegten Bedingungen.

Vor Antragstellung zu diesem Beschluss verlässt Herr Vizebürgermeister Mag.Roland Weber das Sitzungszimmer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Vorhaben Polizei / Wohnungen vorbehaltlich der Genehmigung der Verträge durch das Land NÖ und der Gewährung eines Zinsenzuschusses aus Mitteln der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden für ein Darlehen von € 700.000,- wie folgt umgesetzt werden soll:

Das im Eigentum der Marktgemeinde Guntersdorf stehende Grundstück Nr. 909 soll in die Grundstücke Nr. 909/1 und 909/2 geteilt werden.

In der Folge soll der Hälfteanteil der Liegenschaft 909/1 zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,- an die NÖ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H. veräußert werden.

Erforderlicher Gesamtaufwand für das Vorhaben

inkl. aller Nebenanlagen, Nebenkosten
und sämtlicher Gebühren: € 1.098.000,-

Finanzierung des Vorhabens:

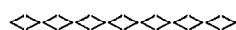
Darlehen FSA: € 700.000,-
Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt: € 398.000,-

Alle im Sinne dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Verträge, Vergaben und Darlehensaufnahmen bzw. auch deren Abänderung sind dem Gemeinderat einzeln zur Genehmigung vorzulegen, auch wenn für einzelne Ausgaben die Wertgrenzen laut Gemeindeordnung nicht erreicht werden !

SPÖ Fraktion hält dazu fest, dass sie diesem Antrag nur vorbehaltlich der Prüfung und schriftlichen Genehmigung der Verträge (Vereinbarung) durch die NÖ Landesregierung zustimmt !

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR.Grötzer,)
2 Stimmenthaltungen (GR.Weiß, GR.Bölderl)



TOP 27: VERGABE TEILUNGSPLAN.

Bgm.Bradač berichtet, dass das Grundstück 909 in die Teilstücke 909/1 und 909/2 geteilt werden soll. In der Folge soll dann auf dem Grundstück 909/1 das Vorhaben Polizei / Wohnungen gemeinsam mit der NBG umgesetzt werden.

Dazu liegt eine Kostenbekanntgabe der ARGE Vermessung vor, welche sich über € 1.242,- netto beläuft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Vermessung und Teilung des Grundstückes 909, GB 09024 Guntersdorf an die ARGE Vermessung

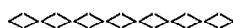
zum Preis von € 1.242,- zuzüglich USt

zu vergeben.

Die SPÖ Fraktion hält dazu fest, dass sie diesem Antrag nur vorbehaltlich der Prüfung und schriftlichen Genehmigung der Verträge (Vereinbarung) durch die NÖ Landesregierung zustimmt !

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR.Grötzer)



TOP 28: BESCHLUSS KAUFVERTRAG NBG.

Bgm.Bradač berichtet, dass der Kaufvertrag für die Veräußerung des Hälfteanteiles der Liegenschaft 909/1 an die

**Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4**

vorliegt. Die Genossenschaft übernimmt die Errichtung und Vermietung der Wohnungen laut vertraglich festgelegten Bedingungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag über den Verkauf eines Hälfte-Miteigentumsanteiles des Grundstückes Nr. 909/1 (Gesamtausmaß 2324 m²) an die

**Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4**

um einen symbolischen Kaufpreis von

Euro 1,-.

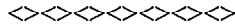
Festgestellt wird, dass die Verkäuferin und die Käuferin – jeweils im eigenen Namen und auf eigene Rechnung – beabsichtigen, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück ein Bauvorhaben aufgrund rechtskräftiger baubehördlicher Bewilligung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guntersdorf als Baubehörde I.Instanz vom 16.1.2009 GZ 40/2009 zu errichten. Die Verkäuferin wird dabei im Erdgeschoß der herzustellenden Baulichkeit, Räumlichkeiten für eine von der Republik Österreich zu nutzende Polizeiinspektion sowie Diensthunde-Inspektion errichten. Die Käuferin wird im Obergeschoß dieser Baulichkeit unter Zuhilfenahme öffentlicher Wohnbauförderungsmittel 5 Wohnungen errichten.

Die Verkäuferin unterstützt dieses Wohnbauvorhaben im Interesse der Sicherstellung möglichst günstiger Mietzinse für die zukünftigen Mieter durch den oben genannten (symbolischen) Kaufpreis.

Die SPÖ Fraktion hält dazu fest, dass sie diesem Antrag nur vorbehaltlich der Prüfung und schriftlichen Genehmigung der Verträge (Vereinbarung) durch die NÖ Landesregierung zustimmt !

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GR.Grötzer, GR.Bölderl)



Der Vizebürgermeister nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 29: BESCHLUSS ZUSATZVEREINBARUNG KAUFVERTRAG NBG.

Bgm.Bradač berichtet, dass zu dem Kaufvertrag gemäß TOP 28 von der

**Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4**

Eine Zusatzvereinbarung für die Errichtung der Wohnungen vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Vereinbarung genehmigen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Guntersdorf
F.W. Raiffeisenplatz 3, 2042 Guntersdorf

einerseits und

Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4
nachfolgend kurz „NBG“ genannt

andererseits wie folgt:

Präambel:

Marktgemeinde Guntersdorf hat mit gesondertem Kaufvertrag NBG einen Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 909/1 verkauft. Hinsichtlich des auf diesem Grundstück herzustellenden Bauwerkes soll Marktgemeinde Guntersdorf das ausschließliche Nutzungsrecht an den Räumlichkeiten im Erdgeschoß und näher bestimmter Freiflächen und NBG das ausschließliche Nutzungsrecht an den im Obergeschoß herzustellenden 5 Wohnungen und näher bestimmter Freiflächen zustehen. Es soll an der Liegenschaft Wohnungseigentum begründet werden.

Marktgemeinde Guntersdorf erklärt sich nun im Rahmen dieser Vereinbarung dazu bereit, das Bauvorhaben von NBG im Interesse der Erzielung möglichst günstiger Mietzinse der zukünftigen Mieter zu unterstützen und treffen die Vertragsparteien in diesem Zusammenhang nachstehende Vereinbarungen:

I.

Leerstellungsrisiko

Marktgemeinde Guntersdorf verpflichtet sich gegenüber NBG befristet für einen Zeitraum von 15 Jahren (beginnend mit dem der Erstattung der Fertigstellungsanzeige an die Baubehörde nachfolgenden Kalendermonat) und für diesen Zeitraum unwiderruflich für den Fall, dass nach Fertigstellung des Bauvorhabens auf der bezeichneten Liegenschaft beginnend mit dem der Erstattung der Fertigstellungsanzeige an die Baubehörde nachfolgenden Kalendermonats nicht sämtliche 5 Wohnungen in Bestand gegeben (vermietet) worden sein sollten oder es in weiterer Folge nach erfolgter erstmaliger Inbestandgabe eines einzelnen Bestandobjektes neuerlich zu einem Leerstand eines Bestandobjektes kommen sollte, dazu, NBG sämtliche aus der Verzögerung im Abschluss oder dem Nichtabschluss von Nutzungsverträgen/Mietverträgen (Erst- oder Wieder-Inbestandgabe) für diese Bestandobjekte entgehende Einnahmen und erwachsenden Leerstellungskosten (insbesondere daher alle Bestandteile der laufenden Entgelte/Mieten inklusive Betriebskosten und Finanzierungsbeiträge) im Ausmaß von 50% binnen 14 Tagen nach Vorschreibung zu ersetzen. Klarstellend festgehalten wird, dass die Wirksamkeit dieser Zusage

für den Fall der Veräußerung einzelner Wohnungen an die jeweiligen Nutzer (bezogen auf die jeweilige Wohnung) erlischt.

II.

Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe/Anschlussgebühren

Marktgemeinde Guntersdorf als Träger der Privatwirtschaftsverwaltung verpflichtet sich zur Unterstützung des Bauvorhabens gegenüber NBG weiters dazu, dieser allfällige nach den Bestimmungen der NÖ BauO vorgeschriebene Aufschließungs- und/oder Ergänzungsabgaben in voller Höhe zu ersetzen.

Die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser werden gegenüber NBG nur in Höhe von 50% der maximal vorschreibbaren Gebühren zur Vorschreibung gebracht bzw. – soweit eine Vorschreibung in voller Höhe erfolgen sollte – von Marktgemeinde Guntersdorf als Träger der Privatwirtschaftsverwaltung in der Höhe von 50% an NBG refundiert.

Die Vertragsteile halten ausdrücklich fest, dass diese Vergünstigungen an Marktgemeinde Guntersdorf durch NBG auch für den Fall nicht zu refundieren sind, dass die tatsächlichen Baukosten (samt aller wie auch immer gearteter Nebenkosten aus und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bauvorhabens) für die Herstellung der Wohnungen durch NBG unter einem Betrag von EUR 750.000,00 netto liegen sollten.

III.

Kostendeckelung

Festgestellt wird, dass von Marktgemeinde Guntersdorf gegenüber NBG vor Abschluss des gesonderten Kaufvertrages mitgeteilt wurde, dass die tatsächlichen Gesamtaufwendungen (inkl. aller wie auch immer gearteter und auf welcher Rechtsgrundlage auch immer beruhender Aufwendungen, Nebenkosten, Gebühren und Abgaben insbesondere auch etwa die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der einzelnen Verträge) für die Herstellung der Wohnungen und zugehörigen Allgemeinflächen (insbesondere daher auch die Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes und der Parkplätze) durch NBG unter einem Betrag von EUR 750.000,00 netto liegen werden. Auf Basis dieser Zusicherung hat NBG als gemeinnütziger Wohnbauträger auch eine Kalkulation des Entgeltes für die herzustellenden Wohnungen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen vorgenommen.

Für den Fall, dass entgegen der Zusicherung der Marktgemeinde Guntersdorf die tatsächlichen Gesamtaufwendungen (inkl. aller wie auch immer gearteter und auf welcher Rechtsgrundlage auch immer beruhender Aufwendungen, Nebenkosten, Gebühren und Abgaben insbesondere auch etwa die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der einzelnen Verträge) für die Herstellung der Wohnungen und zugehörigen Allgemeinflächen (insbesondere daher auch die Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes und der Parkplätze) über einem Betrag von EUR 750.000,00 netto liegen, verpflichtet sich Marktgemeinde Guntersdorf dazu, an NBG zur Unterstützung des Bauvorhabens und im Interesse der Erzielung möglichst günstiger Mietzinse den jeweiligen Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Gesamtaufwendungen (inkl. aller wie auch immer gearteter und auf welcher Rechtsgrundlage auch immer beruhender Aufwendungen, Nebenkosten [dies jedoch mit Ausnahme des Honorars des Vertragserrichters für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung der einzelnen Verträge, worauf von Marktgemeinde Guntersdorf eine fixe Kostenbeteiligung von EUR 5.000,00 netto zuzüglich Umsatzsteuer direkt an den Vertragserrichter bezahlt werden wird] Gebühren und Abgaben;) für die Herstellung der Wohnungen und zugehörigen Allgemeinflächen (insbesondere daher auch die Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes und der Parkplätze) und dem Betrag von EUR 750.000,00 netto zu bezahlen. Diese Zahlung ist binnen 14 Tagen nach entsprechender Vorschreibung zu leisten.

IV.

Bauabwicklung/Wärmeversorgung

Festgestellt wird, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses des gesonderten Kaufvertrages die von den Vertragsteilen zu errichtende Baulichkeit im Rohbau bereits zum Teil hergestellt ist. NBG wird den mit der Ausführung des Gesamtbauvorhabens ursprünglich von Marktgemeinde Guntersdorf beauftragten Bauunternehmen Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH mit der schlüsselfertigen Herstellung der 5 Wohnungen im Obergeschoß des Gebäudes zu einem Pauschalfixpreis von EUR 710.706,00 netto beauftragen.

Marktgemeinde Guntersdorf ist dazu verpflichtet, sämtliche zur Herstellung und Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens darüber hinausgehenden Kosten und Aufwendungen aus eigenem zu tragen. Marktgemeinde Guntersdorf bestätigt dabei, dass sie mit der Durchführung sämtlicher erforderlichen Leistungen das Bauunternehmen Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH beauftragt hat.

Marktgemeinde Guntersdorf wird den von ihr mit der Durchführung der Bauarbeiten beauftragten Generalunternehmer zur zügigen Fertigstellung der Bauarbeiten anhalten, sodass auch in der Baufertigstellung der von NBG herzustellenden Wohnungen keinerlei Zeitverzögerung eintritt. Festgestellt wird, dass nach der Planung der Vertragsteile eine Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens im September 2010 erfolgen soll.

Hinsichtlich der Versorgung der von NBG herzustellenden Wohnungen mit Wärme wird NBG mit dem Betreiber der Fernwärme Guntersdorf einen gesonderten Versorgungsvertrag abschließen, wobei gegenüber NBG in diesem Zusammenhang keine Anschlusskosten vorgeschrieben werden.

V.

Anfechtungsverzicht

Ausdrücklich festgehalten und klargestellt wird, dass die gegenständliche Bauführung auf der Baurechtsliegenschaft durch NBG über ausdrückliches Ersuchen der Marktgemeinde Guntersdorf erfolgt ist und die Zustimmung zu dieser Bauführung durch NBG aus wirtschaftlichen Überlegungen nur auf der Grundlage der Aufteilung des Leerstellungsrisikos unter der Deckelung der Gesamtaufwendungen für die Herstellung der Wohnungen auf Basis der gegenständlichen Vereinbarung erteilt wurde. Marktgemeinde Guntersdorf verzichtet daher ausdrücklich und unwiderruflich darauf, die im Rahmen dieser Vereinbarung gegenüber NBG abgegebenen Zusagen für die teilweise Übernahme des Leerstellungsrisikos und der Deckelung der Gesamtaufwendungen für die Herstellung der Wohnungen zu widerrufen, aufzukündigen oder – mit welcher Begründung auch immer – anzufechten und an NBG aus und im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung geleistete Zahlungen – aus welchem Titel auch immer – zurückzufordern.

VI.

Schriftformgebot

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte dieser Vertrag lückenhaft oder eine seiner Bestimmungen unwirksam sein, so die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen bzw. lückenhaften Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

VII.

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Vertragsteile vereinbaren, dass für die gegenständliche Vereinbarung durch Marktgemeinde Guntersdorf eine Genehmigung gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung oder aber eine Bestätigung der Aufsichtsbehörde, wonach die gegenständliche Vereinbarung keiner Genehmigung bedarf, eingeholt wird.

Die Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Vereinbarung ist aufschiebend bedingt durch den rechtswirksamen Abschluss des gesonderten Kaufvertrages zwischen den Vertragsteilen und dem Eintritt der in diesem Kaufvertrag vereinbarten aufschiebenden Bedingungen.

Die SPÖ Fraktion hält dazu fest, dass sie diesem Antrag nur vorbehaltlich der Prüfung und schriftlichen Genehmigung der Verträge (Vereinbarung) durch die NÖ Landesregierung zustimmt !

Vor Beschlussfassung verlässt der Vizebürgermeister wieder das Sitzungszimmer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR.Grötzer)



TOP 30: BESCHLUSS KAUFVERTRAG NBG.

Bgm.Bradač berichtet, dass von der

**Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4
nachfolgend kurz „NBG“ genannt**

ein ausdrückliches und unwiderrufliches Angebot zum Ankauf der im beiliegenden Entwurf eines Kaufvertrages spezifizierten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zu den in diesem Vertragsentwurf ausgewiesenen Konditionen, vorliegt. Dieses Angebot ist zeitlich unbefristet und kann von der Marktgemeinde Guntersdorf jedoch nur für den Fall angenommen werden, dass die von NBG auf Grundstück Nr. 909/1 der Liegenschaft EZ 618 GB Guntersdorf zu errichtenden 5 Wohnungen jeweils zumindest für einen Zeitraum von 24 Kalendermonaten (wobei hinsichtlich von zwei Wohnungen der Zeitraum von 24 Kalendermonaten auch mit Unterbrechungen erreicht werden kann und in diesen Fällen die Zeiträume eines Leerstandes auf diese Frist von 24 Kalendermonaten auch mit Unterbrechungen erreicht werden kann und in diesen Fällen die Zeiträume eines Leerstandes auf diese Frist von 24 Monaten nicht anzurechnen ist und hinsichtlich von zumindest 3 Wohnungen eine durchgängige Inbestandgabe – ohne Unterbrechungen – für einen Zeitraum von zumindest 24 Kalendermonaten erfolgt sein muss) in Bestand gegeben werden konnten. Die Annahme des gegenständlichen Angebotes hat in schriftlicher Form gegenüber NBG zu erfolgen und ist der einen Bestandteil dieses Angebotes bildende Kaufvertrag innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen nach Eingang der Annahmeerklärung von allen Vertragsteilen zu unterzeichnen, wobei die Sicherstellung der grundbüchlichen Durchführung des Kaufvertrages erforderlichen Adaptionen der Vertragsurkunde vor Unterzeichnung vorzunehmen sind.

Die Rechtswirksamkeit dieses Angebotes ist aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Aufsichtsrates von NBG. Für den Fall, dass die Genehmigung des Aufsichtsrates von NBG nicht bis spätestens 31.12.2010 erteilt werden sollte, gilt dieses Angebot als erloschen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dieses Angebot vorerst zur Kenntnis nehmen, wobei festgehalten wird, dass die endgültige Annahme des Angebotes eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderates bedarf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 31: DARLEHENSAUSSCHREIBUNG.

Bgm.Bradač berichtet, dass vom Amt der NÖ Landesregierung die Zusage für die Genehmigung eines Darlehens aus den Mitteln der Finanzsonderaktion für Gemeinden für das Vorhaben Polizei / Wohnungen vorliegt.

Es wurde daher eine Darlehensausschreibung für das Vorhaben Polizei / Wohnungen veranlasst.

Gleichzeitig wurde auch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeschrieben.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Öffnung der Angebote am 29.6.2010 um 17.00 Uhr erfolgt und ersucht die Fraktionen je einen Vertreter dazu zu entsenden.

Die Vergabe des Darlehens wird in der kommenden Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 32: BESCHLUSS VERTRAG GU.

Bgm.Bradač berichtet, dass der Vertrag des Generalunternehmers für die Errichtung der Polizeistationen vorliegt. Dieser beläuft sich nun auf eine Pauschal-Nettosumme von € 903.294,00, wobei diese Summe auch die Herstellung des Kanal- und Wasseranschlusses auf Gemeindegrund, somit der komplette Kanalanschluss bis inklusive des Anschlusses an das bestehende Leitungsnetz der Gemeinde und betreffend dem Wasseranschluss die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten bis zum Leitungsnetz der Gemeinde (inklusive dem Freilegen der Leitung) beinhaltet.

Herr Gf.GR.Gemeinderat Binder ersucht, folgendes in den Antrag aufzunehmen:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit dem GU unter der Bedingung zustimmen, dass

- 1) Klargestellt wird, dass dieser sämtliche Kosten – insbesondere auch die Herstellung von Kanal- und Wasseranschluss inklusive der erforderlichen Wiederherstellung jeweils einschließlich des Anschlusses an die Hauptleitung (inklusive der Verlegung auf Gemeindegrund!).
- 2) Dass auch sämtliche Parkplätze, Nebengebäude und -anlagen sowie die Zufahrtsanbindung an die Landesstraße entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Gänze enthalten ist (auch auf öffentlichem Gut!).
- 3) Dass mittels einer Zusatzvereinbarung auch abgesichert wird, dass die Gesamtkosten für die Gemeinde UND die NBG (also inklusive der Herstellung der Wohnungen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen mit Bepflanzung und Ausstattung des Kinderspielplatzes, sowie alle im Bauplan enthaltenen Nebengebäude –bzw.anlagen) die bislang vereinbarten Kosten von € 1.614.000,- nicht überschreiten dürfen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der

**Firma Aichinger, Hoch- und Tiefbau GmbH
Wiener Straße 246, 2013 Göllersdorf**

für die Errichtung der Polizeistation und der Polizei-Diensthundestation laut technischem Anforderungsprofil für Sicherheitsdienststellen samt Nebengebäuden und Außenanlagen (insbesondere auch die Herstellung und Ausstattung des projektierten Kinderspielplatzes für die über den Dienststellen geplanten Wohnungen

zum Pauschal-Netto Preis von € 903.294,00 unter nachfolgenden Zusatzbedingungen genehmigen:

Es muss vertraglich ausdrücklich klargestellt werden, dass diese Summe auch

- 1) die Herstellung von Kanal- und Wasseranschluss inklusive der erforderlichen Wiederherstellung jeweils einschließlich des Anschlusses an die Hauptleitung (inklusive der Verlegung auf Gemeindegrund!) beinhaltet.
- 2) Dass in der Anbotssumme auch sämtliche Parkplätze, Nebengebäude und -anlagen sowie die Zufahrtsanbindung an die Landesstraße entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Gänze enthalten ist (auch auf öffentlichem Gut!).
- 3) Dass mittels einer Zusatzvereinbarung auch abgesichert werden muss, dass die Gesamtkosten für die Gemeinde UND die NBG (also inklusive der Herstellung der Wohnungen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen mit Bepflanzung und Ausstattung des Kinderspielplatzes, sowie alle im Bauplan enthaltenen Nebengebäude bzw.-anlagen) die bislang vereinbarten Kosten von € 1.614.000,- nicht überschreiten dürfen.

Die SPÖ Fraktion hält dazu fest, dass sie dem Vorhaben nur vorbehaltlich der Prüfung und schriftlichen Genehmigung der Verträge (Vereinbarung) durch die NÖ Landesregierung zustimmt !

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen: (GR.Grötzer, GR.Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Der Vizebürgermeister nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

TOP 33: BESCHLUSS VERTRAG ARCHITEKT.

Bgm.Bradač berichtet, dass der Vertrag mit dem Architekturbüro Maurer für das Projekt WHA und Polizei Guntersdorf vorliegt. Dieser beläuft sich auf eine Pauschalsumme von € 120.000,- netto.

Herr Gf.GR.Gemeinderat Binder ersucht, folgendes in den Antrag aufzunehmen:

Der Gemeinderat möge das Angebot vom Architekturbüro Maurer unter der Bedingung beschließen, dass

- 1) diesem sämtliche Leistungen wie im Vertragsanbot vom 2.12.2009 zugrunde liegen.
- 2) dass trotz nachträglich zugesagter Reduktion der Gesamtkosten auf nunmehr € 120.000,- netto gewährleistet sein muss (mittels Zusatzvereinbarung) dass für das gesamte Vorhaben keinerlei wie auch immer geartete zusätzliche Kosten weder an die Gemeinde noch an die NBG verrechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Architekturbüro Maurer für das Projekt WHA und Polizei Guntersdorf, welcher von einer

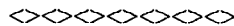
Pauschal-Nettosumme von € 120.000,-

für das Bauvorhaben ausgeht, unter der Voraussetzung genehmigen, dass

1. diesem sämtliche Leistungen wie im Vertragsanbot vom 2.12.2009 zugrunde liegen.
2. Dass trotz nachträglich zugesagter Reduktion der Gesamtkosten auf nunmehr € 120.000,- netto mittels schriftlicher Zusatzvereinbarung gewährleistet werden muss dass für das gesamte Vorhaben keinerlei wie auch immer geartete zusätzliche Kosten weder an die Gemeinde noch an die NBG verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
5 Stimmenthaltungen (Vbgm.Weber, GR.Neustätter, GR.Stohl, GR.Eber, GR.Bölderl)
2 Gegenstimmen (GR.Grötzer, GR.Weiß)



TOP 34: BEBAUUNGSKONZEPT KELLERGASSE.

Bgm.Bradac berichtet, dass für die Kellergassen mit Herrn Dipl.Ing. Kalch folgende Bebauungsvorschriften ausgearbeitet wurden, welche von Frau GR.Ing.Elisabeth Hausgnost dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

Bebauungsbestimmungen in den Kellergassen in Großnondorf und Guntersdorf

Neubauten:

Sie können im gleichen Ausmaß errichten werden, wie der Altbestand war. Seitenabstände zu den bestehenden Nachbarpresshäusern (Reihen) dürfen nicht verbaut werden.

Die Traufenhöhe (Kante - Mauer – Dach) muss sich an den angrenzenden Presshäusern orientieren (max. 0,5 m Abweichung), darf aber 3,5 m im Mittel der Gebäudefront nicht überschreiten.

Dachform:

Es sind das Giebel-, das Krüppelwalm- oder das Walmdach zulässig, wobei in jedem Fall die Dachseite der Kellergasse zugewandt sein muss und nicht der Giebel.

Die Dachneigung beträgt – bei der vorderen und hinteren Dachfläche - zwischen 35° bis 43°.

Dachdeckung:

Die Dachdeckung hat mit Tondachziegel (Wiener Tasche, Biberschwanz bzw. Strangfalzziegel) zu erfolgen. Optimal ist die Wiener Tasche in der Antikausführung (nicht hellrot sondern rot-grau patiniert).

Dachausbauten:

Sie sind an der Straßenseite nicht zulässig mit Ausnahme von stehenden Dachluken aus Blech (max. 40 x 40 cm) und Dacheingängen in Form eines Quergiebels („Heubodentürl“), ca. 1 m breit mit einer Holztür (1 Stück pro Presshaus!).

An der dem öffentlichen Gut abgewandten Seite sind Dachausbauten insoweit zulässig, als

- sie in Form eines Quergiebels errichtet werden
- die Firstlinie des Quergiebels jene des Hauptgiebels nicht überragt
- die Dachform, -neigung und -eindeckung in gleicher Weise wie beim Hauptdach erfolgen
- die Gesamtbreite des Quergiebels 50 % der Länge des Hauptdaches, jedoch max. 4,0 m nicht überschreitet
- die Gesamttiefe des Quergiebels max. 3,00 m beträgt

- sie in Form einer Schleppgaube errichtet werden (Breite und Tiefe wie bei Quergiebel, Höhe mind. 0,5 m unter Hauptfirst)

Traufengesimse und Ortgang:

Es sind Staffelgesimse mit zwei max. drei Ziegelscharen (max. 25 cm Ausladung) oder Sparrengesimse (sichtbare Ausbildung der Sparrenköpfe mit max. 40 cm Ausladung) herzustellen.

Der Ortgang (Kante Giebelmauer – Dach) ist folgender Maßen auszubilden:

- verputzt: die Randdachziegel haben einen Überstand von 7 bis 8 cm und sind in Mörtel verlegt
- mit einem „Katzensteg“: feuermauerähnliches Hochziehen der Giebelmauer (eine Ziegelbreite) ca. 10 cm über die Dachfläche
- mit Holz: giebelseitiger Dachvorsprung (max. 25 cm) wird an der Unterseite mit liegendem Brett verkleidet, darauf wird Stirnbrett angebracht und eventuell innen mit Blech ausgelegt
- Saumverblechungen: sind nicht zulässig.

Dachrinnen:

Wenn notwendig, sind diese nur als Hängerinnen auszubilden (Saumrinnen sind nicht gestattet). Die Blechrinnen (keine Kunststoffdrinnen) sind dunkel zu streichen. HolZRinnen sind durch zwei Bretter (mit Blech ausgeschlagen) herzustellen, die rechtwinkelig verbunden sind. Am unteren Ende fließt das Wasser entlang einer Kette ab.

Außenputz:

Der Putz wird frei aufgetragen und mit der Kelle oder dem „Schwert“ glatt gestrichen (nicht „zugerieben“). Die scharfkantige Ausführung von Gebäudeecken bzw. Fenster- und Türleibungen ist zu vermeiden. Prinzipiell sind Presshäuser weiß gekalkt aber auch die Färbelung in hellen Pastelltönen (mit oder ohne Faschen) ist möglich.

Sockel sollten generell vermieden werden. Ist ein Sockel vorhanden, ist er in der Fassadenfarbe oder mittelgrau zu streichen (keine Verkleidungen mit Fliesen oder Steinen).

Giebelverbretterung:

Die Verkleidung des Giebelfeldes ist mit senkrechten Holzbrettern (mind. 15 cm breit) herzustellen (eventuell Deckleistenschalung). Die Bretter sind unbehandelt (optimal sind ungehobelte Lärchenbretter) oder dunkel gebeizt (in der Farbe von verwittertem Holz). Nut-Feder-Verkleidungen sind nicht gestattet.

Fenster:

Sie sind möglichst tief in die Laibung zu setzen. Die Stöcke sind fast zur Gänze eingeputzt. Die maximale Fenstergröße beträgt 80/60 bzw. 60/80 (Stockinnenmaß). Es sind nur Holzfenster zulässig (unbehandelt, dunkel gebeizt oder grün gestrichen). Sohlbankverblechungen sind nicht gestattet. Sohlbankabdeckungen mit Ziegel sind möglich. Fenstergitter in die Laibung gesetzt, aufgesetzte Körbe sowie „verschnörkelte“ Gitter sind nicht zulässig. Hölzerne Fensterläden sind möglich. Fenster im Giebelfeld sind verboten, außer es wird außen ein Fensterladen („Heubodentür“) vorgesetzt.

Türen:

Sie sind möglichst tief in die Laibung zu setzen. Die Stöcke sind fast zur Gänze eingeputzt. Presshaustüren sind immer zweiflügelig. Es sind nur Holztüren zulässig. (unbehandelt, dunkel gebeizt oder grün gestrichen). Die Größe sollte 160/200 nicht übersteigen (Ausnahmen sind im Einzelfall zu prüfen). Die Türblätter dürfen keine Glaslichter erhalten.

Zäune:

Zäune sind in der Kellergasse nicht üblich. Sind sie im Einzelfall notwendig, sind diese als einfache Lattenzäune (3 x 5 cm) oder als Bretterzäune herzustellen. Die max. Höhe beträgt 1,20 m.

Stützmäuer:

Sind solche notwendig, sind diese in Mauerwerk oder Beton herzustellen, zu verputzen und mit Ziegel abzudecken. Sichtsteinmäuer sind ebenfalls möglich. Die Ausführung mit Löffel- oder Kunststeinen ist nicht gestattet.

Die Errichtung von Schwimmbecken bzw. das Aufstellen mobiler Schwimmbäder ist verboten.

Änderungen für die Kellergasse in Guntersdorf:

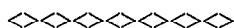
- keine Dachausbauten (weder vorne noch hinten)
- Dachrinnen nur in der Holz Ausführung
- Fassade nur weiß, keine Sockel

- Fenster: 80/60 bzw. 60/80 (Stockaußenmaß)
- Zäune oder Stützmäuer sind nicht gestattet
- die abgemauerten Kellerabgänge („Vorkappen“) im Südbereich der Kellergasse sollten erhalten bleiben

Verlesung des Konzept (nach dem Absatz TÜREN)

Während der Verlesung (nach dem Absatz „Türen“ verlässt Herr Gemeinderat Grötzer unter Protest das Sitzungszimmer, nimmt aber nach dem Absatz „Stützmäuer“ seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

Nach eingehender Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, dass das Konzept vorerst in beiden Katastralgemeinden von Frau GR.Ing. Hausgnost den Kellerbesitzern zur Kenntnis gebracht und mit diesen durchbesprochen werden soll, bevor es dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt wird.



TOP 35: ANSUCHEN UM GRUNDANKAUF.

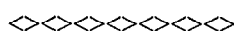
Bgm.Bradac berichtet, dass von Herrn Robert Autherith ein Ansuchen um Grundankauf hinter seinem Keller in der Kellergasse Großnondorf vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Herrn Robert Autherith den beantragten Gemeindegrund hinter seinem Keller zu den festgelegten Bedingungen verkaufen, wobei festgehalten wird, dass sämtliche Kosten der Vermessung und Vertragserstellung von dem Käufer zu übernehmen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 36: ANTRAG DEV.

Vom Dorferneuerungsverein Guntersdorf liegt ein Antrag auf gemeinsame Umsetzung des Vorhabens „Renovierung Zigeunerkreuz“ vor. Bgm.Bradac berichtet, dass mit der Förderstelle der NÖ Dorferneuerung vorerst abgeklärt wird, ob das Vorhaben in die Förderung aufgenommen werden kann. Eine Umsetzung kann frühestens im kommenden Jahr erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Vorhaben gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein umzusetzen, sofern Mittel der NÖ Dorferneuerung für dieses Vorhaben genehmigt werden und im kommenden Haushaltsjahr die erforderlichen Mittel dafür vorhanden sind.

Vor Umsetzung des Vorhabens muss nach Vorliegen sämtlicher Kostenvoranschläge und vor der Vergabe von Arbeiten ein Finanzierungsplan vom Gemeinderat genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 37: BEANTRAGUNG EINER 30 km/h BESCHRÄNKUNG FÜR LKW.

Herr Gemeinderat Rudolf Grötzer erläutert, dass es unbedingt erforderlich ist in Guntersdorf, beginnend ab der Ortstafel von Richtung Jetztelsdorf zumindest bis zum Pranger, wenn möglich aber die ganze Ortsdurchfahrt für LKW's eine 30 km/h Beschränkung zu erlassen, bzw. eine solche bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Der Bürgermeister erläutert, dazu dass das Erlassen von Verkehrsbeschränkungen auf Bundesstraßen nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt, dass daher eine solche nur bei den zuständigen Stellen beantragt werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass für die gesamte Ortsdurchfahrt von Guntersdorf eine 30 km/h Zone für Lastkraftwagen beantragt werden möge.

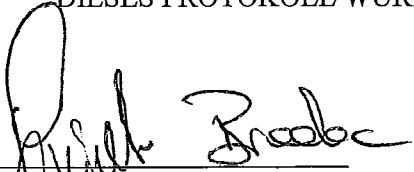
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



=====

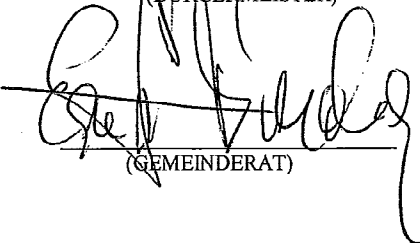
DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 3.8.10 GENEHMIGT



(BÜRGERMEISTER)



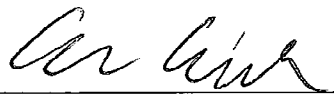
(SCHRIFTFÜHRER)



(GEMEINDERAT)



(GEMEINDERAT)



(GEMEINDERAT)

